



Az.: 5433.3-73-31297

Flurneuordnungsverfahren: „Bäbelin-Zietlitz“

Gemeinde: Dobbin-Linstow

Landkreis: Rostock

Öffentliche Bekanntmachung

Schlussfeststellung

Gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen wird das Flurneuordnungsverfahren „**Bäbelin-Zietlitz**“ mit folgender Feststellung abgeschlossen:

1. Die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurneuordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Flurneuordnungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.

Gründe

Die Ausführung des Flurneuordnungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Das Grundbuch wurde nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt. Die Unterlagen zur Berichtigung des Liegenschaftskatasters sind der Katasterbehörde übergeben worden.

Das Flurneuordnungsverfahren ist daher gemäß § 149 FlurbG durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Die Kasse der Teilnehmergeinschaft wurde am 28.12.2023 ordnungsgemäß abgeschlossen. Aufgaben, die die Teilnehmergeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt.

Alle durch die Teilnehmergeinschaft errichteten Anlagen wurden durch die Gemeinde Dobbin-Linstow als Unterhaltungspflichtigen übernommen und im Flurneuordnungsplan Eigentumsrechtlich an die Gemeinde Dobbin-Linstow mit ihrer Zustimmung übertragen (§ 42 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz).

Noch vorhandene Ansprüche aus Zuwendungsbescheiden der Teilnehmergeinschaft (Einhaltung der Zweckbindungsfrist, Garantie) wurden durch die Gemeinde Dobbin-Linstow übernommen (Übernahmeerklärung vom 08.06.2023 und 07.12.2023).

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem StALU MM ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSGVO M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

**Post- und Hausanschrift sowie
Sitz der Amtsleiterin:**

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock

Besucheranschrift

Dienstgebäude Bützow:
Schloßplatz 6, 18246 Bützow

Telefon: 0385/588-670

Telefax: 0385/588-67799 (Rostock)
0385/588-67899 (Bützow)

E-Mail: poststelle@stalumm.mv-regierung.de
Internet: www.stalu-mv.de/mm

Folgende Ansprüche aus Zuwendungsbescheiden der Teilnehmergeinschaft (Einhaltung der Zweckbindungsfrist, Garantie) richten sich somit gegen die Gemeinde Dobbin-Linstow:

Maßn.-Nr.	Maßnahmebezeichnung	Ende Zweckbin- dungsfrist
M10-1	Ortsverbindung Zietlitz – Groß Bäbelin 2.BA	2026
M30-2	Ausgleichpflanzung	2026
M12-6	Klein Bäbelin – Siedlung	2032
M31-7	Heckenpflanzung Klein Bäbelin – Siedlung	2032

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Sitz Rostock oder dessen Außenstelle, Sitz Bützow, erhoben werden.

Dieser Rechtsbehelf steht auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft „Bäbelin-Zietlitz“ zu.

Bützow, 02.01.2024

Im Auftrag

Antje Adjinski

